

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2023/1

ALT:

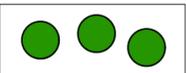


Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Selb

NEU:



-  Änderungsbereich
-  Gewerbliche Baufläche
-  Grünflächen

-  Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Fläche für den Gemeinbedarf“
-  Erhaltungsgebot von Baum- und Strauchgruppen
-  Erhaltungsgebot von Baum- und Strauchgruppen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Planungskonzept in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Planungskonzept in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt
6. Die Stadt Selb hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Pötzsch
Oberbürgermeister

7. Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regierung
von Oberfranken

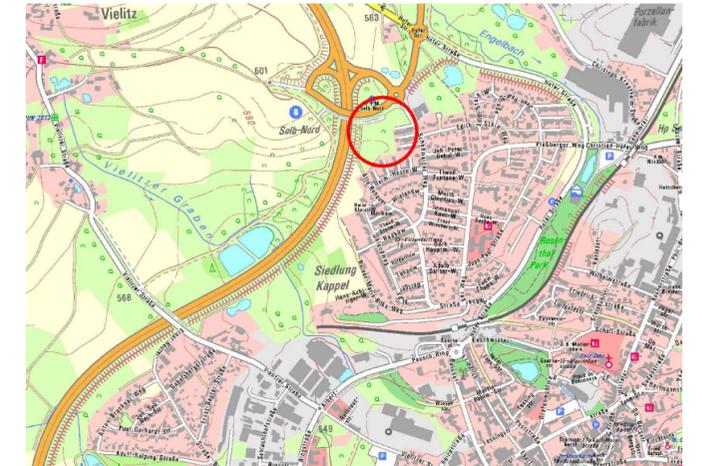
8. Ausgefertigt
Stadt Selb, den

Pötzsch
Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht und ist somit wirksam.

Pötzsch
Oberbürgermeister

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 219 und die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2023/1 werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.



Lage des Plangebietes (unmaßstäblich)

STADT SELB

- Große Kreisstadt -

Ludwigstraße 6
95100 Selb
Tel. 09287 / 883-0



Planungskonzept zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 2023/1

für den Bereich zwischen der BAB A93, der St 2179, dem Schönwalder Weg und der bestehenden Wohnbebauung des Wohngebiets Kappel

STADTBAUAMT SELB - STADTPLANUNG
Datum: 10.11.2023 Maßstab: 1:2000

Bearbeitung: Jörg Patzig

SG STADTPLANUNG:

Geändert:

STADTBAUAMT:

Werner Siller - Stadtplaner